U-11 SPD-Unterbezirk Uelzen / Lüchow-Dannenberg
Verbot von Reserveantibiotika in der Tiermast

Beschluss: Annahme

In Deutschland und in Europa wird die Verwendung von Reserve-Antibiotika in der Tiermast strikt verboten und unter hohe Strafen gestellt. Reserve-Antibiotika dürfen weder zur Vorbeugung noch zur Therapie bei der Tiermast eingesetzt werden. Dazu gehören insbesondere die von der WHO benannten Antibiotika.

Diese Antibiotika dürfen ausnahmsweise lediglich in dringenden lebensbedrohlichen Fällen und bei anders nicht zu behandelnden menschlichen Erkrankungen eingesetzt werden.

Überweisen an

Bundestagsfraktion, Landtagsfraktion